

Merkblatt Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege

Kindertagespflege kann für alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres genutzt werden. Kinder die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Kindertagespflege kommt nur bei besonderem Bedarf oder ergänzend in Betracht. Entsprechendes gilt für schulpflichtige Kinder.

Die Bewilligung der Geldleistungen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege erfolgt grundsätzlich für einen zukünftigen Zeitraum (frühestens ab Antragseingang) und ist grundsätzlich befristet (i.d.R. bis zum Ende eines Kita-Jahres = 31.07.). Rückwirkend kann keine Bewilligung erfolgen.

Alle Tagespflegepersonen haben eine gültige Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII vom Landkreis. Der Landkreis erteilt die Erlaubnis nur, wenn Bedingungen (wie z.B. Sachkompetenz, Persönlichkeitstest, Kooperationsbereitschaft, rauchfreie Räume, etc.) erfüllt sind.

Generell muss vor Beginn der Kindertagespflege ein **Nachweis auf Notwendigkeit** bei dem Familien- und Kinderservicebüro eingereicht werden (z.B. Berufstätigkeit, berufliche Ausbildung, Bildungsmaßnahme, Kindeswohl). Hierfür ist die beigefügte Bescheinigung des Arbeitgebers von Ihrem Arbeitgeber auszufüllen und zu bestätigen oder ein gleichlautendes Dokument vorzulegen.

Die Seiten 1-3 des Antrages müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben sein.

Eine Kopie des Betreuungsvertrages zwischen Personensorgeberechtigten und Tagespflegeperson ist die Voraussetzung für die Gewährung von Geldleistungen. Die Pauschale richtet sich nach der wöchentlichen, durchschnittlichen Stundenanzahl die im Betreuungsvertrag zwischen Tagespflegeperson und Erziehungsberechtigten festgelegt wird. Die Pauschale errechnet sich folgendermaßen: **Ermittelte Stundenanzahl x 52 Wochen x 5,92 € (bzw. ab 2026 6,08 €): 12 Monate = ermittelte Monatsvergütung.**

Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten:

Die Eltern haben sich an den monatlichen Kosten zu beteiligen. Die Höhe orientiert sich an den vor Ort festgelegten Kostenbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen:

0 – zur Vollendung des 3. Lebensjahres → Tagespflegeperson / Krippe (max. 315,00 €)

3 Jahre - Schuleintritt → Kindergarten (Beitragsfrei)

Schuleintritt – zur Vollendung des 14. Lebensjahres → Hort (max. 158,00 €)

Die Kostenbeteiligung erfolgt ab dem Gewährungsbeginn und endet mit Gewährungsende der Betreuung. Auf Antrag kann der Elternbeitrag auch von der Gemeinde Söhlde ganz oder teilweise übernommen werden. Dazu ist eine individuelle Einnahmen-/Ausgabenberechnung von Nöten. Füllen Sie hierfür bei Bedarf den beigefügten Antrag Erlass/Minderung von Elternbeiträgen aus. Die dort gemachten Angaben sind durch Vorlage von Kontoauszügen oder sonstigen Belegen nachzuweisen.

Eine Geschwisterermäßigung kann auf Antrag gewährt werden, sofern mehrere Geschwisterkinder in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege innerhalb der Gemeinde Söhlde betreut werden. Dabei werden Kinder, die gesetzlich beitragsfrei gestellt sind, bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung jedoch nicht berücksichtigt. Die Geschwisterermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Für die Beantragung ist der vorgesehene Antrag zu benutzen.

Es besteht die Möglichkeit, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu nutzen, wenn z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen wird. Hier ist vorher ein Antrag bei der zuständigen Stelle zu stellen (JobCenter oder Landkreis Hildesheim).

Gemeinde Söhlde – Familien - und Kinderservicebüro
Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8, 31185 Söhlde

Tel.: 05129/972-19 Email: familienservicebuero@soehle.de

Gemeinde Söhle
 Fachbereich II
 Bürgermeister- Burgdorf- Str. 8
 31185 Söhle

Antrag auf Gewährung von Geldleistungen zur Förderung in Kindertagespflege

Persönliche Angaben (Antragsteller/In und betreffende/s Kind/er)

Antragsteller/in	Name, Vorname	Geb.-Datum
	PLZ, Wohnort, Straße	
	Telefon-Nr./E-Mail:	
Kind/er	Name, Vorname	Geb.-Datum
	Name, Vorname	Geb.-Datum
	Name, Vorname	Geb.-Datum
Tagespflegeperson	Name der Tagespflegeperson	Telefon-Nr.:
	Anschrift der Tagespflegeperson	
	Betreuungsbeginn (Datum)	

Mein Kind/meine Kinder werden im Haushalt der Tagespflegeperson
 im eigenen Haushalt
 in anderen geeigneten Räumen betreut.

Angaben zu Geschwisterkindern:

Mein Kind _____ wird von _____ Uhr bis _____ Uhr bei der
 Kindertagespflegeperson _____ in _____ betreut.

Mein Kind _____ besucht von _____ Uhr bis _____ Uhr folgende Einrichtung:
 _____.

Mein Kind _____ besucht von _____ Uhr bis _____ Uhr folgende Einrichtung:
 _____.

Angehörige/Mitbewohner im Haushalt

Verhältnis Zum Antragsteller	Name/Vorname	Geb.-Datum
Ehegatte/Lebenspartner		
1. Kind		
2. Kind		
3. Kind		

Der Ehegatte/Lebenspartner ist leibliche Mutter/leiblicher Vater des Kindes/der Kinder ja nein

Außerhalb des Haushalts lebende Kinder und/oder Ehegatte

Name, Vorname	Geb.-Daten	Verhältnis zum Antragsteller	Familienstand	Anschrift

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Geldleistung zur Förderung in Kindertagespflege, weil

für Kinder unter 3 Jahren:

- ich/wir einer Erwerbstätigkeit nachgehe/n oder aufnehmen oder arbeitssuchend sind
- ich/wir mich/uns in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinde/n
- ich/wir Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten
- diese Leistung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist (Bescheinigung vom Jugendamt notwendig).

für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt:

- die Betreuung in einer Tagesstätte nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

für schulpflichtige Kinder:

- kein Hortplatz verfügbar oder dieser nicht ausreichend ist.

Eine Übernachtung im Rahmen der Kindertagespflege ist grundsätzlich die Ausnahme und wird nur in begründeten Einzelfällen gewährt. Die Betreuung an Wochenenden und in den Abendstunden (ab 20.00 Uhr) bedarf der zusätzlichen und schriftlichen Begründung:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder weggelassene Angaben ggf. strafrechtlich geahndet werden können. Ich bin verpflichtet, dem Jugendamt eintretende Veränderungen der vorstehenden Angaben umgehend mitzuteilen.

Datum, Unterschrift des/der Antragsteller/in

Zum Antrag auf Kindertagespflege für _____

Auszufüllen von der Tagespflegeperson

Name, Vorname der Tagespflegeperson	
Anschrift PLZ, Wohnort, Straße	
Telefon-Nr.	
E-Mail	
Bankverbindung Bank, IBAN, BIC	

oder: aktuelle Bankverbindung ist dem Familienservicebüro bekannt

Die von der Antragstellerin, Frau _____

von dem Antragsteller, Herrn _____

im Antrag gemachten Angaben bezüglich des Betreuungsaufwandes werden bestätigt.

Hinweis:

Die monatliche Zahlung der Geldleistung erfolgt nach Vorlage des Betreuungsvertrages. Die im Betreuungsvertrag geregelte wöchentliche Stundenanzahl ist Grundlage der Pauschale die zum Monatsende an die Tagespflegeperson ausgezahlt wird.

Grundsätzlich:

Wochenstundenanzahl x 52 Wochen x 5,92 € / 12 Monate = ermittelte Monatsvergütung (2025)

Wochenstundenanzahl x 52 Wochen x 6,08 € / 12 Monate = ermittelte Monatsvergütung (2026)

Das zu betreuende Kind steht in

keinem Verwandtschaftsverhältnis zu mir

einem Verwandtschaftsverhältnis zu mir

wenn ja, in welchem?

Das Kind erhält bei mir tägliche Verpflegung:

ja die Kosten belaufen sich auf _____ € pro Tag / Monat
nein

Eine Pflegeerlaubnis liegt vor
liegt nicht vor
ist beantragt

(bitte Kopie beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson

Zum Antrag auf Kindertagespflege für _____

Gemeinde Söhle
Fachbereich II
Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8
31185 Söhle

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage bei der Gemeinde Söhle

Wir bescheinigen hiermit, dass

Frau/Herr

Anschrift

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden
- während der Elternzeit ab dem _____ Stunden
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden
- ab / seit dem _____
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____

bei uns an folgender Arbeitsstätte (**Bezeichnung, Anschrift**) beschäftigt ist:

Das Arbeitsverhältnis ist:

- unbefristet
- befristet bis

Arbeitszeit (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen):

Wochentag	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bei unregelmäßigen Zeiten bitte Schichtplan beilegen.

Datum,

.....
Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Zum Antrag auf Kindertagespflege für _____

Gemeinde Söhle
Fachbereich II
Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8
31185 Söhle

Bescheinigung des Arbeitgebers zur Vorlage bei der Gemeinde Söhle

Wir bescheinigen hiermit, dass

Frau/Herr

Anschrift

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden
- während der Elternzeit ab dem _____ Stunden
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden
- ab / seit dem _____
mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____

bei uns an folgender Arbeitsstätte (**Bezeichnung, Anschrift**) beschäftigt ist:

Das Arbeitsverhältnis ist:

- unbefristet
- befristet bis

Arbeitszeit (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen):

Wochentag	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bei unregelmäßigen Zeiten bitte Schichtplan beilegen.

Datum,

.....
Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers